



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Frau  
Anke Domscheit-Berg MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Daniela Kluckert, MdB**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Beauftragte des BMDV  
für Ladesäuleninfrastruktur

Datum: Berlin,  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 369/Juni:

*Plant die Bundesregierung, ihrem Anspruch einer Kultur von Transparenz und nachvollziehbarem Verwaltungshandeln und im Lichte einer von ihr im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ohnehin beschlossenen Überwachungsgesamtrechnung, Statistiken über automatisiert abgefragte Bestandsdaten nicht nur für Telefonnummern, sondern insbesondere auch für Daten der Nutzer und Nutzerinnen bestimmter IP-Adressen und E-Mailpostfächer zu erheben und dafür eine ggf. erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen - und wenn nein, warum nicht?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung plant derzeit keine weitere Statistik für automatisiert abgefragte Daten.

Im Rahmen des automatisierten Auskunftsverfahrens nach § 173 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) können personenbasierte, nummernbasierte und anschriftenbasierte Ersuchen gestellt werden. E-Mail-Adressen und andere Anschlusskennungen werden gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 der Kundendatenauskunftsverordnung (KDAV) im Rahmen dieser Ersuchensarten mitbeauskunftet, soweit diese von dem zur Auskunft verpflichteten Telekommunikationsanbieter vergeben wurden.



Seite 2 von 2

Die Bundesnetzagentur erstellt und veröffentlicht eine Statistik über die nummernbasierten und personenbasierten Datenabfragen im automatisierten Auskunftsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Kluckert